

Angestrebte Lernergebnisse für den Studiengang

Im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen sollen die Studierenden sowohl fachliche Kompetenzen als auch nichttechnische Kompetenzen erlangen. Ein hoher Wert wird laut Antragsunterlagen darauf gelegt, dass die Absolventen ein fundiertes Grundlagen- und Fachwissen in den Kernbereichen des Bauwesens erwerben. Die Absolventen sollen Zusammenhänge verstehen und analysieren können und zur Lösung von Aufgaben Methoden, Arbeitstechniken und nützliche Werkzeuge, zum Beispiel mathematische und technische Software, in fachorientierten Lehrveranstaltungen anwenden können. Im nichttechnischen Bereich sollen die Studierenden Grundlagen des Projektmanagements, Fremdsprachenkenntnissen, Präsentationstechniken und Teamfähigkeit erwerben.

Absolventen

- sollen fundierte Kenntnisse der Grundlagen in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereichen erworben haben, z.B. in den Themengebieten Mathematik, Statistik, Informationsverarbeitung, Technische Mechanik (Grundlagen der Statik und Festigkeitslehre), Strömungsmechanik.
- sollen fundierte Kenntnisse der fachspezifische Grundlagen des Bauingenieurwesens erworben haben, z. B. in den Bereichen Baustoffkunde, Geotechnik, Bauphysik, Vermessung, Baukonstruktionslehre und Bauinformatik.
- sollen elementare Aufgaben des Bauingenieurwesens eigenständig analysieren können, z. B.: Analyse von Tragstrukturen, Infrastrukturmaßnahmen (Straßen, Brücken, Abwassersysteme etc.), Hochwasserschutzmaßnahmen, Bauabläufe etc.
- sollen in der Lage sein, Pläne und Konzepte auf ihrem Fachgebiet zu entwickeln, die den fachlichen und professionellen Standards entsprechen. Diese sollen sie kritisch reflektieren und gegenüber anderen vertreten können.

- sollen in der Lage sein, Projekte ganzheitlich und interdisziplinär zu betrachten und unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeit, Umweltverträglichkeit, ökologischer und ökonomischer Aspekte sowie mit Hilfe der Beiträge anderer Disziplinen durchzuführen
- sollen in der Lage sein, Praxisforschung unter Anleitung zu betreiben und mit qualitativen und quantitativen Methoden empirische Datenbestände zu erstellen und zu interpretieren
- sollen über Grundlagenkenntnisse der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften zur ökonomischen und juristischen Einordnung ihrer Handlungen verfügen
- sollen dazu befähigt sein, sowohl einzeln als auch als Mitglied internationaler Gruppen zu arbeiten und Projekte effektiv zu organisieren und durchzuführen sowie in eine entsprechende Führungsverantwortung hineinzuwachsen.
- sollen beim Eintritt in das Berufsleben auf die Sozialisierung und Arbeit im betrieblichen bzw. wissenschaftlichen Umfeld vorbereitet sein
- sollen zu lebenslangem Lernen befähigt sein.